

Hochwasserschutzes wird im Zuge dieses Arbeitsberichts nicht vorgenommen¹⁾.

2.4 Kein absoluter Schutz

Ein absoluter Schutz vor Hochwasser ist nicht möglich, das zeigt auch schon der gesetzliche Wortlaut des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WHG („so weit wie möglich“). Diese Erkenntnis der Praxis kollidiert immer wieder mit dem Anspruch von Betroffenen. Hier ist Information geboten. Zum einen ist es aufgrund von Platzverhältnissen oder technischen Restriktionen und zum anderen aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, vollständigen Schutz vor den Folgen von extremen Niederschlagsereignissen oder Hochwasser zu gewährleisten. Wo Maßnahmen realisierbar sind, sind erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich und massive Eingriffe in das Landschaftsbild bzw. die urbane Flächennutzung vonnöten. Auch das Recht verlangt keine unmöglichen Leistungen. Was jedoch eine verhältnismäßige Anstrengung ist, ist Gegenstand regelmäßiger Auseinan-

dersetzungen. Nach jedem Großereignis gibt es zu diesem Thema öffentliche Debatten, insbesondere bei großen Betroffenheiten. In Flusstälern kann keine einhundertprozentige Sicherheit gegeben werden, auch nicht dann, wenn technische Schutzeinrichtungen richtig dimensioniert sind oder historische Marken von Hochwasserereignissen nahelegen, dass ein Gelände hochwassersicher sei. Der Grund dafür ist unter anderem die statistische Ermittlung eines HQ_{100} mit vorhandenen Datensätzen, die lediglich die Vergangenheit abbilden. Betrachtet man lange Datenreihen, kann man allerdings die baulich bedingte Änderung der Abflusssituation in Einzugsgebieten erkennen, die natürlich auch das Hochwasserverhalten beeinflussen. Im Klartext heißt das: Eine aktuelle Hochwasserwelle wird mit großer Wahrscheinlichkeit bei gleichen Zuflussmengen einen anderen Verlauf als eine historische Hochwasserwelle haben. Hinzu kommen die Möglichkeit von Ereignissen mit größerem Wiederkehrintervall (zum Beispiel HQ_{200}) und mögliche Ausfälle von Schutzeinrichtungen. Aus diesem Grunde ist jeder Anlieger in Flusstälern gut beraten, individuell den Schutzgrad seiner Bestandsbebauung zu verbessern, ob mit oder ohne Deichschutz. Hinweise zum möglichen Gefährdungsgrad können den öffentlichen Web-Informationssystemen der Länder entnommen werden (siehe Kap. 2.2).

KA

1) Eine instruktive Darstellung eines tatsächlichen Ereignisses und der Handlungen der Beteiligten findet sich in Pehlke/Kleiner, Deichöffnung an der Helme, *KW* 2024, 497 ff.

DWA



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Fachgremien

Aufruf zur Mitarbeit und Fortschreibung des DWA-Regelwerks

DWA-Fachausschuss KEK-5 „Abfälle aus Baumaßnahmen und Infrastruktur“

Der DWA-Fachausschuss KEK-5 und seine derzeit aktiven Arbeitsgruppen

- KEK-5.1 „Bau- und Bodenabfälle“
- KEK-5.2 „Abfälle aus Abwasseranlagen ausgenommen Klärschlamm“
- KEK-5.5 „Abfälle aus Fettabscheideranlagen“
- KEK-5.6 „Straßenkehricht“

befassen sich mit dem Anfall, der Behandlung sowie der Verwertung oder Beseitigung eines breiten Spektrums von Abfällen. Dieses umfasst Bau- und Bodenabfälle ebenso wie Abfälle aus Abwasseranlagen wie Rechen- und Sandfanggut, Straßenkehricht oder Fettabscheiderrückstände. Der Fachausschuss

KEK-5 bearbeitet diese Themen seit 2007 und hat mit den folgenden Merkblättern eine solide fachliche Grundlage für den Umgang mit wichtigen Abfällen im DWA-Regelwerk geschaffen:

- DWA-M 303 „Wiedernutzbarmachung von kleinen Grundstücken – Abbruch, Rückbau und geordnete Entsorgung“ (4/2012)
- DWA-M 304 „Vom Abfall zum Abfallschlüssel – Ein Praxisleitfaden für Abfälle aus dem Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen“ (2/2022)
- DWA-M 369 „Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen – Rechen- und Sandfanggut, Kanal- und Sinkkastengut“ (9/2015)
- DWA-M 370 „Abwässer und Abfälle aus der Reinigung und Entschichtung von Fassaden“ (7/2020)
- DWA-M 378 „Umgang mit Straßenkehricht“ (7/2008).

Schwerpunkte der weiteren Arbeit des Fachausschusses und seiner Arbeitsgruppen werden unter anderem die Aktualisierungen der Merkblätter DWA-M 369

und DWA-M 378 sein. Aktuell wird durch die Arbeitsgruppe KEK-5.1 „Bau und Bodenabfälle“ ein DWA-Themenband zum Umgang mit Bodenaushub erarbeitet. Weiterhin erstellt zurzeit die Arbeitsgruppe KEK-5.5 „Abfälle und Abwässer aus Fettabscheideranlagen“ einen Arbeitsbericht zur Verwertung und Entsorgung von Fettabscheiderrückständen.

Für die künftigen Bearbeitungen in diesem Aufgabenfeld beabsichtigt der Fachausschuss, den Mitgliederkreis seiner Arbeitsgruppen sowie auch des Fachausschusses kompetent zu erweitern. Hierzu werden Kolleginnen und Kollegen gesucht, die die Arbeiten zu den genannten Themen ehrenamtlich mitgestalten wollen. Dabei sollten Bewerberinnen oder Bewerber sowohl mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut sein als auch Praxiserfahrungen einbringen können. Neben vertieften Kenntnissen zum Umgang mit den genannten Abfällen und den Verfahrenstechniken zur Behandlung bzw. Aufbereitung entsprechender Abfälle ist auch das Interesse für die im Zusammenhang stehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte er-

wünscht. Bewerbungen von jungen Berufskolleg*innen sind herzlich willkommen.

Interessierte Fachleute melden sich bitte mit einer themenbezogenen Kurzbeschreibung ihres beruflichen Werdeganges bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Reinhard Reifenstuhl
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: reifenstuhl@dwa.de



Regelwerk

Aufruf zur Stellungnahme

Entwürfe zur Merkblattrihe DWA-M 167 „Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle; Teile 1 bis 6

Die DWA hat die Entwürfe zur Merkblattrihe DWA-M 167 „Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle

- Teil 1: Rechtliche und technische Bestimmungen
- Teil 2: Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten
- Teil 3: Abscheideranlagen für Fette
- Teil 4: Abscheideranlagen für Amalgam
- Teil 5: Rückstausicherungsanlagen und Leichtflüssigkeitssperren
- Teil 6: Abscheideranlagen für Stärke

vorgelegt, die hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.

Die Merkblattrihe DWA-M 167 „Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle“ ist ausgerichtet auf die Grundstücksentwässerung und die Ableitung von nicht häuslichem Abwasser. Die Reihe gibt erläuternde Hinweise, damit Funktionstüchtigkeit und Langlebigkeit von Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung auch in Bezug auf Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle gesichert sind.

Seit der Veröffentlichung der Merkblattrihe DWA-M 167 im Dezember 2007 haben wesentliche Veränderungen

im verwaltungsrechtlichen Bereich [zum Beispiel Wasserhaushaltsgesetz, Indirekt-einleiterverordnung, Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Einführung der Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen der Länder (VV TB)] stattgefunden. Darüber hinaus haben die bei der Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abscheideranlagen gewonnenen Erkenntnisse Fragen bezüglich des erforderlichen Umfangs und der Vorgehensweise bei der angemessenen Sanierung dieser Anlagen aufgeworfen. Die bestehenden Teile der Merkblattrihe wurden daher inhaltlich überarbeitet, insbesondere auch, um Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit festgestellten Mängeln bzw. zur Sanierung der Anlagen und des spezifischen Entwässerungssystems einzuarbeiten.

Teil 1 beinhaltet die Zusammenstellung der für den Anwendungsbereich allgemein gültigen rechtlichen und behördlichen Bestimmungen und zeigt deren fachliche Verknüpfungen auf. Die Teile 2 bis 6 der Merkblattrihe geben weitere Hinweise zur Anwendung der bestehenden Regelwerke (zum Beispiel DIN-Normen, DWA-Regelwerk) und rechtlichen Vorschriften für die jeweiligen Produktgruppen. Dabei werden die bislang in Teil 3 mitbehandelten „Abscheideranlagen für Stärke“ in Teil 6 als eigenständiger Teil der Merkblattrihe fortgeführt.

Die Merkblattrihe wurde von der DWA-Arbeitsgruppe ES-6.2 „Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle von Grundstücksentwässerungsanlagen“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Ulrich Bachon) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Entwässerungssysteme“ im DWA-Fachausschuss ES-6 „Grundstücksentwässerung“ (Obmann: Dipl.-Ing. Tobias Rottmann) erarbeitet. Sie richtet sich an Betreiber von Grundstücksentwässerungsanlagen (Indirekt-einleiter), Betreiber öffentlicher Abwasseranlagen, örtlich zuständige Behörden, für den Anlagenbau zuständige Fachleute sowie an in der Überwachung tätige Institutionen.

Frist zur Stellungnahme

Die Teile 1 bis 6 der Merkblattrihe DWA-M 167 „Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle“ werden bis zum **28. Februar 2025** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen

sind schriftlich, möglichst in digitaler Form, zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Jonas Schmitt, M. Sc.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: Team-ES@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens können die Entwürfe kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden: www.dwa.info/entwurfportal. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 167-1
„Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle – Teil 1: Rechtliche und technische Bestimmungen“, Dezember 2024
30 Seiten

Print
ISBN 978-3-96862-767-0
Ladenpreis: 50,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 40,40 Euro

E-Book
ISBN 978-3-96862-768-7
Ladenpreis: 43,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 34,80 Euro

Kombi E-Book & Print
Ladenpreis: 63,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 50,80 Euro

Entwurf Merkblatt DWA-M 167-2
„Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle – Teil 2: Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten“, Dezember 2024
58 Seiten

Print
ISBN 978-3-96862-769-4
Ladenpreis: 90 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 72 Euro

E-Book
ISBN 978-3-96862-770-0
Ladenpreis: 78 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 62,40 Euro

Kombi E-Book & Print
Ladenpreis: 113,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 90,80 Euro